

Geschäftsordnung der Prüfungskommission

gestützt auf Art. 3 des Prüfungsreglementes zum Basisexamen, von der Kommission der Union am 12. Mai 2000 beschlossen, revidiert am 15. Mai 2009.

1 Sitzungen und Beschlussfähigkeit

Die Kommission tritt mindestens zwei Mal pro Jahr auf Einladung des Präsidenten zusammen. Die Kommission beschliesst mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mit Ausnahme bei der Fragenrevision, die im Konsens erfolgt. Über die Sitzung der Kommission wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

2 Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle ist der Sitz des Präsidenten. Die Geschäftsführung und Budgetplanung obliegt dem Präsidenten.

3 Prüfungsplanung und Durchführung

Der Präsident und der Kommissionssekretär sind für die Sessionsplanung und Prüfungsdurchführung zuständig. Insbesondere bereiten sie die Sitzungen vor, stellen die Prüfungsunterlagen bereit (Informationsblätter, Anmeldeformulare, etc.). Sie pflegen den Kontakt mit den Kandidaten und Kandidatinnen und mit anderen Institutionen und nehmen zu Beschwerden Stellung.

4 Jahresbericht und Evaluation

Der Präsident und der Kommissionssekretär verfassen Jahresberichte und evaluieren die Kommissionsarbeit und Prüfungssessionen.

5 Administration

Der Geschäftsstelle obliegt die Führung der Prüfungsadministration in Zusammenarbeit mit dem IML (ehemals IAWF). Dem IML sind insbesondere übertragen: Datenerfassung und -verwaltung, Erstellung und Archivführung der Prüfungsunterlagen.

6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung in Kraft.